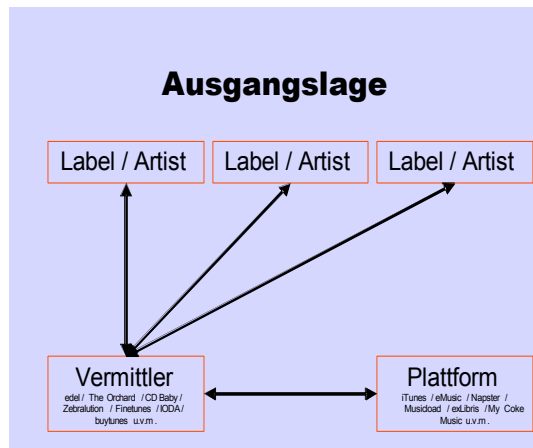


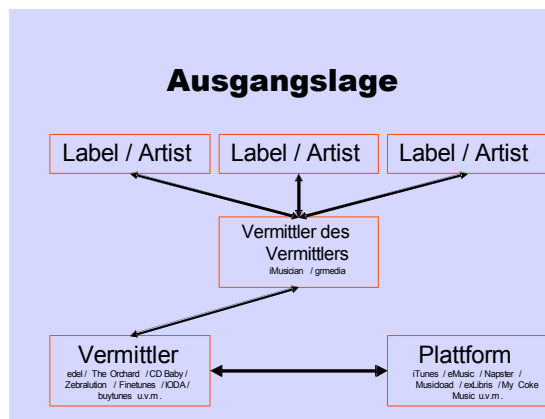
Auf dem Weg zu iTunes – Die Verträge der Online-Vermittler

Den neuen digitalen Online-Plattformen wie iTunes fehlen meist die Ressourcen, um musikalische Inhalte von Hunderten von Independent-Labels und Künstlern direkt zu akquirieren und mit diesen im Tagesgeschäft zusammen zu arbeiten. Independent-Labels und Künstler dagegen verfügen nicht über Know How und Zeit, um sich mit allen neuen digitalen Geschäftsmodellen auseinander zu setzen, und um mit Dutzenden von Download-Plattformen zu verhandeln.

Verschiedene Firmen bieten sich deshalb als Vermittler (auch *Aggregator* genannt) an. Sie lassen sich von Labels bzw. Künstlern Rechte einräumen, die anschliessend an die Online-Anbieter weiter übertragen werden. Dies bietet allen Beteiligten Vorteile: Der Administrationsaufwand der Plattformen verringert sich, Label und Künstler haben nur einen Ansprechpartner bezüglich der Online-Verbreitung ihrer Titel und die Vermittler partizipieren an den Einnahmen der Online-Verkäufe.



Einige Anbieter (z.B. iMusician und grmedia) fungieren nicht als Vermittler, sondern als Vermittler vom Vermittler. D.h. diese Firmen versuchen die Musik des Labels / des Artists bei einem Vermittler unterzubringen, der wiederum die Online-Plattformen beliefert.



Verträge zwischen Label / Artist und dem Online-Vermittler: Inhalt

Label / Artist müssen dem Vermittler vertraglich das Recht einräumen, die Aufnahmen an die Online-Plattformen weiter zu geben. Ein solcher Vertrag entspricht in vielen Bereichen dem Vertriebsvertrag des Tonträgerbusiness.

Nachfolgend werden einige der wichtigen Punkte derartiger Verträge erläutert. Für die entsprechenden Ausführungen wurden die Offerten von **Finetunes**, **Zebralution**, **edel**, **The Orchard**, **CD Baby**, **iMusician**, **grmedia** sowie **buytunes** verglichen. Die letzten drei Anbieter stammen aus der Schweiz.

- **Lizenzgeber (Label / Artist)**

Abzuklären ist, ob der Vermittler **nur Verträge mit Labels** abschliesst **oder** ob er **auch Produkte eines Künstlers** direkt übernimmt, wie beispielsweise The Orchard, CD Baby, iMusician, grmedia und buytunes.

- **Vertriebswege / Partner**

In aller Regel enthalten die Websites der Online-Vermittler Hinweise darüber, mit welchen Partner-Plattformen kooperiert wird, wo die Aufnahmen also veröffentlicht werden sollen. Die wichtigsten **internationalen Plattformen** wie iTunes, eMusic, Napster usw. werden von sämtlichen der verglichenen Vermittler beliefert. Eine Ausnahme bildet buytunes, dessen Aufnahmen ausschliesslich an iTunes weitergegeben werden. Angaben über die Zusammenarbeit mit **Schweizer Anbietern** bieten Zebralution (Vertrieb via Migros, MSN, My Coke Music), edel (Ex Libris, Migros, My Coke Music, Bluewin, Bob Mobile, Jamba Premium SMS, MSN Music CH, Sunrise, Swisscom), iMusician (Ex Libris, i-m.ch, msn.ch), grmedia (i-m.ch, one2joy).

Finetunes verfügt auch über eine eigene Plattform, verkauft die Aufnahmen also auch selbst. Via die CD Baby-eigene Plattform können die Aufnahmen auch im CD-Format angeboten werden.

- **Rechtsübertragung**

Standardgemäss müssen Label / Artist dem Vermittler das Recht einräumen, die Aufnahmen online zu verkaufen bzw. durch Dritte verkaufen zu lassen. Zu beachten ist, dass teilweise nicht nur der Verkauf des Musikstücks selbst, sondern auch die Nutzung des Songs als Ringtone, RingbackTone bzw. zur Untermalung von Games u.ä. erlaubt wird (so z.B. bei Zebralution, edel, The Orchard, CD Baby, iMusician, grmedia, buytunes). **Das Label muss überprüfen, dass es dem Vermittler nicht mehr Rechte überträgt, als ihm vom Künstler vertraglich eingeräumt wurden** (z.B. keine weltweite Rechtseinkaufung, falls der Künstler nur die Rechte für die Schweiz abgetreten hat).

Die **Verträge** mit den Vermittlern sind meist **nicht-exklusiv**. D.h. der Rechtsinhaber könnte seine Rechte verschiedenen Vermittlern zur Verfügung stellen. Platzieren aber verschiedene Vermittler das gleiche Album beispielsweise auf iTunes, so wird iTunes in aller Regel die Songs von der Plattform entfernen, bis klar ist, welcher der Vermittler die Rechte innehat und an wen zu zahlen ist. Teilweise wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zusammenarbeit mit anderen Aggregatoren nicht erlaubt ist (iMusician).

Von grosser Bedeutung ist folgender Umstand: Mittels sämtlicher der begutachteten Verträge wird dem Vermittler das *Recht* eingeräumt, die Aufnahmen auf verschiedenen Plattformen anzubieten. Den Vermittler trifft also **keine Pflicht der Veröffentlichung**. Mit anderen Worten kann er nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Aufnahmen von den Partnerplattformen nicht angeboten werden. (Zur Klarstellung: Die Veröffentlichung auf der eigenen Plattform wird von Finetunes garantiert.) Sinnvollerweise sollten sich Label / Artist vor Vertragsunterzeichnung erkundigen, auf welchen Plattformen der Vermittler die Veröffentlichung der Songs garantieren kann.

- **Finanzielle Aspekte**

Verschiedene Online-Vermittler verlangen eine **Gebühr für die Digitalisierung der Vertragsaufnahme**. So kostet diese bei Finetunes „pro Veröffentlichung“ € 3.90, bei Zebralution € 10 „pro Track“, bei grmedia CHF 50.- pro 80 Minuten Musikproduktion, bei buytunes CHF 30.- „pro Release (Single, EP oder LP)“. Bei CD Baby sind USD 20 für den Barcode fällig.

Bei iMusician müssen Label / Artist einen jährlichen **Mitgliederbeitrag** in Höhe von CHF 60.- entrichten. Daneben fallen aber keine Digitalisierungsgebühren die einzelnen Tracks an. iMusician verlangt ausserdem eine **Bearbeitungsgebühr** von CHF 40.-, falls ein Release innerhalb des ersten Jahres wieder aus den Shops entfernt werden soll.

Label / Artist erhalten pro Download eine Vergütung in Form einer **Beteiligung am Netto-Erlös** des Vermittlers. Diese Lizenz ist je nach Anbieter unterschiedlich hoch, zudem wird die Lizenz je nach Anbieter von einer unterschiedlichen Basis aus berechnet:

- **Finetunes:** 58% des „bereinigten Abgabepreises an den Endkunden“ für Verkäufe via Finetunes-Shop. Dies entspricht laut Offerte umgerechnet Fr. 0.67 bei einem Verkaufspreis von Fr. 1.50. Bei Verkäufen auf anderen Plattformen erhalten Label / Artist 90% (zzgl. MwSt) „des vom Dritten abgerechneten und ausbezahlten Netto-Erlöses.“
- **Zebralution:** Beteiligung nach Vereinbarung (i.d.R.: 75% für den Lizenzgeber). Basis: „Netto-Erlöse = Brutto-Erlöse abzüglich MwSt, evtl. abzüglich Technikkosten.“
- **edel:** Beteiligung nach Vereinbarung (i.d.R.: 70%-80% für den Lizenzgeber). Basis: „Netto-Einkommen = Umsatz abzüglich MwSt“.
- **The Orchard:** 70% der Nettoeinnahmen. Basis: „«Net Income» means The Orchard's gross receipts directly from the sale of the Recordings, minus all related out-of-pocket costs and expenses.“
- **CD Baby:** 91% des Netto-Grosshandelspreises, den CD Baby von Partnern erhält.
- **iMusician:** 85% der Nettoeinnahmen.
- **grmedia:** Grundsätzlich leitet grmedia 50% der „Netto-Erlöse ... aus eigenen Verkäufen und aus Verkäufen von Dienstleistern bzw. Vertriebspartnern“ weiter. Ausnahmsweise kann die Höhe der Entschädigungen „je nach erzielten Erlösen jederzeit neu verhandelt werden, wird aber 80% nicht übersteigen“.
- **buytunes:** 85% der Nettoerlöse.

Die Vermittler rechnen zweimal (grmedia), dreimal (iMusician) oder viermal jährlich ab (z.B. Zebralution, edel, The Orchard, buytunes), vereinzelt wird auch monatlich abgerechnet (Finetunes, CD Baby). Gewisse Vermittler zahlen erst Lizenzen aus, wenn eine gewisse **Minimalsumme** erreicht worden ist (Finetunes: € 25, The Orchard: USD 50, CD Baby: USD 10 bzw. Festlegung der Minimalsumme durch Label / Artist, iMusician: CHF 50.-). Zebralution nimmt eine Überweisung erst 30 Tage nachdem Label / Artist die in der Abrechnung enthaltene Summe Zebralution in Rechnung gestellt hat, vor.

• Urheberrechte

Label / Artist können nur die Rechte an der Aufnahme (= Leistungsschutzrechte oder verwandte Schutzrechte), nicht aber die Urheberrechte an den Online-Vermittler übertragen. Denn die Rechte der Urheber werden von der zuständigen Verwertungsgesellschaft (SUISA, GEMA usw.) wahrgenommen. Problematisch ist nun, dass Plattformen und Vermittler teilweise Label / Artist zur **Bezahlung der Urheberrechtsentschädigungen an die Verwertungsgesellschaft** (z.B. SUISA) verpflichten.

- **Finetunes:** Entschädigungen für die Verkäufe via Finetunes-Shop werden von Finetunes übernommen.
Für Auswertungen in Shops Dritter sind Label / Artist verpflichtet, die notwendigen Urheberrechte zu lizenzieren. Finetunes „bemüht“ sich in diesem Fall, die Plattformen zu verpflichten, die Urheberrechte zu bezahlen, übernimmt diesbezüglich aber keine Haftung.
- **Zebralution:** Zebralution übernimmt die Pflicht, „die Abführung von Urheberrechtsgebühren“ sicherzustellen.
- **edel:** Sofern die Urheberrechte nicht von den Partnerplattformen von edel geklärt und entgeltet werden, übernimmt edel die Lizenzierung und Abrechnung via „GEMA oder andere vergleichbare europäische Verwertungsgesellschaften“.
- **The Orchard:** Die Frage wer die Abgeltung der Urheberrechte übernimmt, bleibt unklar. Die Vereinbarung hält fest: „Generally, the digital music service providers are responsible for securing and paying“. Offen bleibt, wer die Lizenzen bezahlt, wenn die Plattform dies nicht übernimmt.
- **CD Baby:** Label / Artist sind zur Bezahlung der Urheberrechtsentschädigungen verpflichtet.
- **iMusician:** Der Vertrag regelt die Frage der Urheberrechte nicht. Auf der Website erklärt iMusician folgendes: „In Europa sind ALLE Shops verpflichtet, Urheberrechts-Entschädigungen an die jeweiligen Gesellschaften (GEMA, SUISA, MCPS etc) zu entrichten. In Nordamerika ist die rechtliche Situation komplett anders. Momentan (September 2006) wird an einer Lösung gearbeitet.“
- **grmedia:** Der Vertrag regelt diese Frage nicht speziell. (Vgl. aber die Anmerkung weiter unten bzgl. der Situation in den USA.)

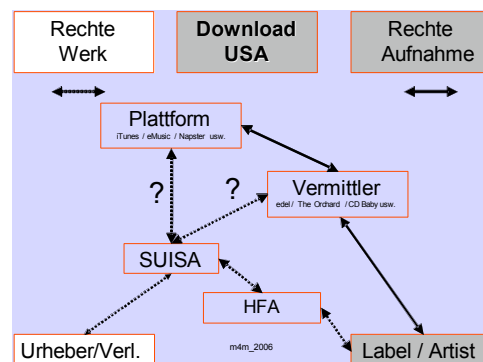
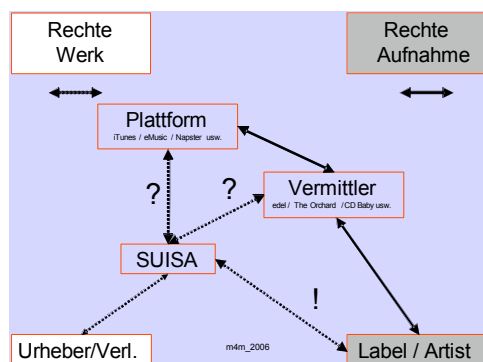
- **buytunes:** Wenn die Zahlung an die Verwertungsgesellschaft nicht von der Plattform vorgenommen wird, muss dies das Label bzw. der Künstler übernehmen.

Probleme verursacht zudem das **Vorgehen bei Downloads in den USA**. Dort existiert keine Verwertungsgesellschaft für Urheber, welche das auch im Rahmen der Internet-Nutzung betroffene Vervielfältigungsrecht wahrnimmt. In den Vereinigten Staaten wird dieses Recht entweder vom Urheber selbst, von seinem Verleger oder von der Verwertungsgesellschaft der Verleger, der Harry Fox Agency (HFA) verwertet.

- **Finetunes:** Bei Verkäufen in den USA über den Finetunes-Shop werden die Entschädigungen von Finetunes an die HFA geleistet. Betreffend Downloads via Plattformen Dritter ergeben sich keine Unterschiede zum oben Gesagten.
- **ZebraLution:** Der Vertrag enthält keine spezifischen Bestimmungen betreffend die Abgeltung der Urheberrechte in den USA.
- **edel:** Auch edel entgeltet die Urheberrechte für Verkäufe in den USA via die HFA. Ist diese nicht zuständig, werden die Rechte im Einzelfall geklärt.
- **The Orchard:** Label / Artist sind verantwortlich für die Bezahlung der Urheberrechte an die HFA bzw. den Verleger. Falls gewünscht übernimmt The Orchard gegen Entschädigung die Vermittlung dieser Rechte.
- **CD Baby:** Label / Artist sind auch zur Bezahlung der Urheberrechtsentschädigungen für Downloads in den USA verpflichtet. CD Baby schlägt vor, dass die Rechte direkt mit dem Verleger geklärt werden (was sehr schwierig sein dürfte, falls es sich um Verlage in den USA handelt). Alternativ besteht die Möglichkeit einer sog. "compulsory license". Dabei dürfen Label bzw. Artist das Werk ohne spezielle Einwilligung des Rechtsinhabers verwenden, müssen aber monatlich eine eingeschriebene Abrechnung an den Rechtsinhaber senden und ihm die Lizenzen überweisen.
- **iMusician:** Wie aus obiger Anmerkung klar wird, ist diese Frage bei iMusician nicht gelöst.
- **grmedia:** grmedia leitet die Urheberrechtsentschädigungen, welche aus den Downloads aus einer US-Plattform stammen an Label / Artist weiter. Diese sind verpflichtet die Entschädigungen selbst an die Berechtigten abzurechnen, falls die Gelder für Fremdkompositionen bestimmt sind. Konkret heisst dies, dass der Interpret einer Cover Version auch die Gelder für den Urheber erhält und diesem seinen Anteil weiterleiten sollte.)
- **buytunes:** Der Vertrag enthält diesbezüglich keine Anmerkungen. Somit zählt der oben erwähnte Hinweis, dass das Label bzw. der Artist die Entschädigungen bezahlen muss, wenn die Plattform ihrer Pflicht nicht nachkommt.

Die gemachten Ausführungen zeigen, dass betreffend die Abgeltung der Urheberrechte (insbesondere für US-Downloads) noch viele Fragezeichen bestehen. Klar ist jedoch folgendes: **Label / Artist dürfen sich in den Verträgen mit den Vermittlern nicht verpflichten, Rechte am Werk zu vergeben**, die sie nicht innehaben. Tun sie dies dennoch, müssen sie mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Auf der anderen Seite müssen sich Urheber und Verleger bewusst sein, dass es aufgrund der derzeitigen Situation schwierig ist, Entschädigungen für Downloads in den USA zu erhalten.

Um Probleme zu verhindern, empfiehlt es sich, keine Cover Versionen und insbesondere keine Cover Versionen von US-amerikanischen Urhebern für den Download auf einer US-Plattform zur Verfügung zu stellen.



- **Vertragsgebiet**

In aller Regel werden die Rechte **weltweit**, teilweise sogar für das Universum (The Orchard, CD Baby, grmedia), an den Vermittler übertragen. Gewisse Firmen bieten eine Beschränkung des Vertragsgebiets an (so Finetunes, edel, iMusician, buytunes), was insbesondere für Labels von Bedeutung ist, denen die Rechte an einer Aufnahme vom Künstler nicht weltweit eingeräumt wurde.

- **Dauer der Rechtsübertragung und Kündigung**

Die Frage wie lange der Vermittler über die Aufnahmen verfügen darf, wird unterschiedlich geregelt.

- **Finetunes:** Dauer unbeschränkt.

Frühester Kündigungstermin nach 24 Monaten mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende des Kalenderhalbjahrs. Eine ausserordentliche Kündigung ist jederzeit möglich.

- **Zebralution:** Die Vereinbarung enthält (im Gegensatz zu den anderen Verträgen) auch eine „*Vertragsdauer*“: Label / Artist müssen während mindestens 12 Monaten alle ihren neuen Songs an Zebralution liefern. Falls die Vereinbarung nicht gekündigt wird, verlängert sich diese Vertragsdauer jeweils um 12 Monate. Die Rechte werden bis 12 Monate nach Ende der Vertragsdauer übertragen, Zebralution darf also die Aufnahmen bis ein Jahr nach der Kündigung verkaufen.

Frühester Kündigungstermin nach 12 Monaten Vertragsdauer mit einer Frist von 30 Tagen auf ein Monatsende.

- **edel:** Dauer nach Vereinbarung, mindestens jedoch 12 Monate. Automatische Verlängerung des Vertrags um jeweils 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.

Kündigung mit einer Frist von drei Monaten auf das Vertragsende möglich.

- **The Orchard:** 5 Jahre Vertragsdauer. Anschliessend Verlängerungen um jeweils 5 Jahre, falls keine der beiden Parteien kündigt.

Die Kündigung ist frühestens nach 5 Jahren mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Vertragsjahrs möglich.

- **CD Baby:** Dauer unbeschränkt bis zur Kündigung durch eine der beiden Parteien.

Die Kündigung ist jederzeit möglich. Sie wird wirksam 30 Tage nach Eingang der schriftlichen Kündigung beim Vertragspartner.

- **iMusician:** Dauer unbeschränkt bis drei Monate nach Kündigung der Vereinbarung bzw. drei Monate nach Rückzug der Titel durch Label / Artist.

- **grmedia:** 3 Jahre Vertragsdauer.

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Vertragsende gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausverkaufsfrist nach Kündigung: 6 Monate.

- **buytunes:** Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn keine der Parteien kündigt. Die entsprechende Kündigungsfrist beträgt 90 Tage.

Welche weiteren Punkte entscheiden über ein gutes Angebot?

- **Rolle des Vermittlers:** Für den Musikschaffenden ist es interessanter mit einem Vermittler, als mit dem Vermittler eines Vermittlers zusammen zu arbeiten. Denn alle Beteiligten wollen mitverdienen, so dass die Anzahl der Involvierten über die Höhe der Einnahmen mitentscheidet.

- **Persönlicher Kontakt:** Neben dem Rechtlichen ist auch die persönliche Beziehung zum Partner, insbesondere das gegenseitige Vertrauensverhältnis zu beachten. Dies kann bedeuten, dass es eventuell interessanter ist, mit einem einheimischen Vermittler des Vermittlers zu arbeiten, als mit einem ausländischen Vermittler

- **Referenzen:** Einzelne Vermittler führen auf ihrer Website ihre Referenzen an. Sinnvoll ist es, nicht nur die Namen zu lesen, sondern auch zu kontrollieren, ob Songs der Genannten auf den grossen Plattformen tatsächlich erhältlich sind.

Die Schweizer Vermittler führen folgende **Referenzen** an (*kursiv* gesetzt sind jene Bands / Künstler, deren Aufnahmen auf itunes.ch tatsächlich erhältlich sind):

<http://www.imusician.ch>: *Ah Cama-Sotz / Amsblatt / André Absolut / Andrew Bond / Atomic Darmflora / Benjaminbula / Bitstream / Bluesbueb / BNE / Calmstreet / Camp / Camen / Cell Division / Christoff Graph / Cuida / Cyfer / Dandelion / DJ ReeDo / DPP / Dodo / E. Stonji / Electroboy / Electro Soul / Electric Blanket / Fanatic Wave / Fairhaven / Greed feat Lesley / Hellmute / Hellvis / HP Stonji / Intricate / Jamie Wong-li / Junes / Kcurl / Lama / Le Donne / Limousine / Lingworm / (The) Loops / Lügner / Made & Advanz / Mäggi und die Brigitten / Männer am Meer / massivan / mesmerised / Mostly Harmless / Onaje / Phenomden / Phil Rust / Philippe Chrétien / Plaid / Plastic de Reve / Rathole / Rezzgar & Bodhizatva / Rédei & Rédei / Redwood / Resu Jurt / Samir Essahbi / Senseless Eccentric Cabaret / Serpentine / Silkenfine / (The) Sir William Hills / Skanfrom / SLM52 / Softland / Solarium / Solotempo / Steven Egal / Strange Sanity / Staubsauger / Team Doyobi / Toenails / Tinguely dä Chnächt / Tom Huber / Toni Lumiella / Traject / Tribal / Tyte Stone / Urban Jr / Werner Fischer / William White / Valium21 / Zero in One*

<http://www.grmedia.biz>: *Alysha / Urs Wiesendanger / Philippe Chrétien / Gee K / Marco Zappa & Friends / Liquid Blue / Miriam Duncombe / Girl in A Band / Jimmy & The Rackets / The Miriam Dee Band / Jim Duncombe / Supercountry / Jacky Woodridge*

<http://www.buytunes.ch>: *Agrar-Rock / Asphalt Jungle / Elias & Friends / HAK / Hendrix Cousins / Erika Stucky (& Gardi Hutter) / Fritz Widmer / Jones / Lunik / Mani Matter / Philipp Fankhauser / Piero Estiore / Scream4 / Signorino TJ / Simon B / Stop The Shoppers.*

Die Online-Vermittlung wird beispielsweise von folgenden Firmen übernommen:

AWAL (Artists Without A Label) - <http://www.awal.com> / CD Baby (Individual Artists & Labels) - <http://www.CDBaby.com> / Digital Rights Agency (Labels Only) - <http://www.digitalrightsagency.com> / Ingrooves (Artists & Labels) - <http://www.ingrooves.com> / IODA (All Genres - Individual Artists & Labels) - <http://www.iodalliance.com> / IRIS Distribution (Primarily Alt/Rock & Electronic/Dance - Artists & Labels) - <http://www.irisdistribution.com> / The Orchard (Artists & Labels) - <http://www.theorchard.com> / Artspages (NO) - <http://www.artspages.org> / Believe Digital - <http://www.believedigital.fr> / Consolidated Independent (UK/Europe) - <http://www.ci-info.com> / edel (DE) - <http://www.edel.com> / Finetunes (DE) - <http://www.finetunes-solutions.de/new/de/index.html> / PIAS (Benelux) - <http://www.pias.be> / Pinnacle (UK) - <http://www.pinnacle-entertainment.co.uk> / SoulSeduction (AT) - distribution@soulseduction.com / State 51 (UK) - <http://www.state51.co.uk> / Uploader (UK) - <http://uploader-music.com> / Vital (UK) - <http://www.vitaluk.com> / Zebralution (DE) - <http://www.zebralution.com>, iMusician (CH) - <http://www.imusician.ch> (Vermittler des Vermittlers!) / grmedia - <http://www.grmedia.biz> (CH) (Vermittler der Vermittlers / buytunes - <http://www.buytunes.ch>

10. Mai 2007